

**INHALT:**

---

**Stellungnahme**

**Elise Baumann, LOBBI e.V.**

zu den

**Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der  
34. Enquete-Kommissionssitzung am 24.01.2025**

zum Themencluster 3

„Gesundes und sicheres Aufwachsen“

**zum Thema „Gewalt und Extremismus“**

---

## **Stellungnahme der Beratungsstelle für Betroffene rassistischer, antisemitischer, antifeministischer, homo-, trans- und queerfeindlicher sowie anderer rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern zu dem Fragenkatalog der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**

Die Beratungsstelle gibt nachfolgend sowohl qualitativ als auch quantitativ einen Einblick in die Arbeitsrealität der Berater:innen geben, auf der die konkreten Handlungsempfehlungen aus der Beratungspraxis fußen.

### **Beispielschilderungen aus der öffentlichen Angriffs-Chronologie des Vereins aus dem Jahr 2024 (Quelle: <https://lobbi-mv.de/monitoring/>)**

Exemplarisch an dieser Stelle einige Fallschilderungen aus unserer Dokumentation rechter Gewalt in M-V im Jahr 2024, es handelt sich ausschließlich um Angriffe auf Kinder und Jugendliche, im Sinne Betroffener wird auf die Reproduktion expliziter rassistischer Beleidigungen verzichtet:

*Ein 10-jähriges Mädchen wartet mit Freund:innen an einer Straßenbahnhaltestelle, als sie aus einer Personengruppe heraus rassistisch beleidigt wird. Dann schlägt ihr eine junge Frau aus der Gruppe ins Gesicht und schubst sie zu Boden.*

*Zwei Schüler werden an einer Schule mit Steinen beworfen. Zuvor wurden sie von den gleichen Tätern wiederholt rassistisch beleidigt.*

*Ein Kind wird von einem Angreifer zu Boden geschubst und geschlagen. Anschließend wird die Schwester des betroffenen Kindes rassistisch beleidigt.*

*Ein Mann beleidigt ein Kind rassistisch und bedroht dessen Mutter, bevor er es zu Boden stößt, wobei sich das Kind verletzt.*

*Ein Jugendlicher attackiert eine Schülerin körperlich. Er beleidigt sie rassistisch, bedroht ihre Familie und bezeichnet sich selbst als „Nazi“.*

*Zwei Jugendliche schlagen gemeinsam auf einen 13-jährigen ein, treten ihm mehrfach gegen Körper und Kopf. Dabei beleidigen sie ihn rassistisch.*

*Ein älterer Herr beleidigt 3 Jugendliche (13-16 Jahre) rassistisch und schlägt einem von ihnen in den Bauch und nimmt ihn in den Schwitzkasten.*

*Ein 15-Jähriger befindet sich mit einem Bekannten auf dem Nachhauseweg. Da er zuvor in einem muslimischen Gebetsraum beim Abendgebet war, trägt er einen Kaftan. Dann nähert sich ihnen ein Fahrradfahrer. Auf ihrer Höhe angekommen, schlägt der Unbekannte unvermittelt auf den Betroffenen ein. Er verletzt ihn dabei so schwer im Gesicht, dass der Jugendliche kurzzeitig das Bewusstsein verliert und anschließend stationär im Krankenhaus behandelt werden muss. Der Betroffene und seine Familie sehen Rassismus als einziges denkbare Motiv.*

### **LOBBI-Statistik Angriffszahlen 2023/2024 mit dem Schwerpunkt auf betroffene Kinder und Jugendliche, für das Jahr 2023 im Bundesvergleich**

(siehe auch <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2023-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/>)

**2023** erfasste die LOBBI in ihrem Monitoring **insgesamt 113 rechte Angriffe** mit **155 direkt betroffenen Menschen. 29% davon waren Kinder und Jugendliche.**

Für 2023 liegen uns Zahlen zum **Bundesvergleich** vor: der Anteil betroffener Kinder/Jugendlicher lag bundesweit 2023 in 11 von 16 Bundesländern bei 17,3 % (585:3384 Betroffene), damit **knapp 12% niedriger als in Mecklenburg-Vorpommern.**

**2024** wurden nach jetzigem Stand in Mecklenburg- Vorpommern **146 Angriffe** registriert, **189 Menschen waren hiervon direkt betroffen, knapp ein Drittel sind Kinder und Jugendliche (32,8%, 40 Jugendliche, 22 Kinder)** sowohl **anteilig als auch in realen Zahlen somit mehr als in den Vorjahren.**

**Kinder, die beispielsweise miterlebten, wie ihre Eltern oder Freund:innen angegriffen wurden, sind hier nicht mitgezählt.**

- Sozialräumlich ereigneten sich die Taten sowohl in Städten unterschiedlicher Größe als auch ländlich geprägten Gegenden, Kinder wurden im öffentlichen Raum, in Sport- und Bildungsstätten, im Wohnumfeld und ÖPNV angegriffen, bei Jugendlichen waren die Angriffsorte in 40% der Fälle öffentlich, in 20% Bildungseinrichtungen und in 10% der Nahraum um die eigene Wohnung
- **etwa 95% der Angriffe auf Kinder waren Körperverletzungen**, hiervon 16,7% gefährlich, zusätzlich kam es zu Nötigungen/Bedrohungen (5,6%)
- bei Jugendlichen waren es mit 40% häufiger Fälle von Nötigung und Bedrohung als ggü. Kindern, der Anteil der gefährlichen KV ist gleich
- **Kinder wurden in beinahe 95% der Fälle aus rassistischen Motiven angegriffen.**
- Jugendliche wurden 2024 zu 56,7% rassistisch motiviert und in 20% der Fälle als (vermeintliche) politische Gegner:innen von Rechten attackiert.
- Zum zahlenmäßigen Anteil Kinder und Jugendlicher als Täter:innen bei rechter Gewalt erhebt die LOBBI keine Daten

**Hasskriminalität und rechte Gewalt** weisen hinsichtlich Botschaft und Wirkung auf betroffene Individuen und Gruppen einige Besonderheiten auf:

- aus Sicht der Täter:innen sind die Angriffe als Botschaftstaten gegen Angehörige der abgewerteten Gruppe zu verstehen, die Betroffenen leiden unter Hassverbrechen mehr, denen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu Grunde liegt und soziale Gruppen, deren Mitglieder angegriffen werden, sind mit betroffen und leiden ebenfalls, um so mehr, wenn die Mehrheitsgesellschaft und die politischen Verantwortlichen sich nicht solidarisch verhalten, da dies einen Ausschluss aus der Gesellschaft manifestiert.

**Auf Grundlage der Profession, des Arbeitsfeldes und der Erfahrungen aus der Praxis sowie des bundesweiten Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt sprechen wir folgende dringende Handlungsempfehlungen aus:**

- **Betroffene (communities) rechter Gewalt** unterstützen:
  - Opferzeug:innen und Nebenkläger:innen müssen Zugänge zu Hilfe ermöglicht, sie müssen versorgt + institutionell wie informell unterstützt werden, dazu gehört auch,

- sie nicht während laufender Strafverfahren als Betroffene abzuschieben,
- Rechtssicherheit bieten, Solidarität erklären und ausüben
- insbesondere Kindern, die von rassistischer Gewalt berichten, auch in Schule und Kindergarten muss geglaubt und sie müssen durch Erwachsene angemessen gestärkt und unterstützt werden

Hintergrundinformationen:

- <https://verband-brg.de/qualitaetsstandards-beratung-fuer-betroffene-rechter-gewalt/>
- <https://verband-brg.de/fuer-eine-sichere-kindheit/>

### **Parteien:**

- es braucht bis in die Kommunen hinein progressive konstruktive Politik, die Erarbeitung stabiler zukunftsfähiger und umsichtiger Positionen
- es darf keine Angst vor komplexen Themen und klarer Haltung geben
- Solidarität muss klar kommuniziert werden → zeitnah und unbedingt
- kein Hofieren antidemokratischer Akteur:innen durch Übernahme menschenfeindlicher Positionen
- es braucht Augenmaß beim politischen Wording: Migrat:innen, queere Menschen, gesellschaftlich und politisch Engagierte dürfen nicht populistisch diffamiert werden → Täter:innen fühlen sich dadurch zu Gewalt legitimiert

vertiefend: eine Studie von Prfn. Dr R. Dancygier/Princeton University aus 2023 zum Ausmaß des Zuspruchs für rassistische Hasskriminalität, der sozialen Zusammensetzung der Unterstützer\*innen und deren politischen Präferenzen für besonders radikale AfD-Vertreter\*innen <https://www.pnas.org/doi/abs/10.1073/pnas.2212757120>

### **Polizei**

- es braucht konsequente Aus- und Fortbildung zum Umgang mit Betroffenen von Hassverbrechen
- es braucht klare Abläufe und Kriterien für Beamt:innen zur Erfassung der Tatmotive (das impliziert aktiven Ausschluss von rechten bspw. rassistischen oder homofeindlichen Motiven in der Ermittlung)
- professionelle und konstruktive Kooperation aller Staatsschutzabteilungen mit Betroffenenorganisationen ist nötig
- wir empfehlen die Stärkung und Förderung der Opferschutzstrukturen bei der Polizei, konsequente Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie [EU-Richtlinie zum Opferschutz 2012/29/EU (2012)]
- speziell geschulte Beamt:innen für die Vernehmung kindlicher Opferzeug:innen

Hintergrundinformationen:

- <https://verband-brg.de/veroeffentlichung-studie-sekundaere-viktimisierung/>
- <https://verband-brg.de/studie-erfahrungen-von-betroffenen-rechter-gewalt-mit-polizei/>
- [https://www.idz-jena.de/fileadmin/user\\_upload/PDFS\\_WsD4/Text\\_Kleffner.pdf](https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Text_Kleffner.pdf) – zu PMK
- [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/forschungsprojekte/DE/RG\\_Moegl\\_eff\\_Strafverfolg\\_Hasskriminalitaet.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/forschungsprojekte/DE/RG_Moegl_eff_Strafverfolg_Hasskriminalitaet.html) – Rechtsgutachten zur Bekämpfung von Hassverbrechen, u.a. Empfehlungen und bestpractice Erlässe auf Landesebene
- <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?>

[uri=OJ:L:2012:315:0057:0073:DE:PDF](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2012:315:0057:0073:DE:PDF) EU-Opferschutzrichtlinie und Vorschlag zur Reform der Richtlinie: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023PC0424>

### **Justiz:**

- Eine Anwendung des §46 Abs. 2 StGB, der regelt, wie insbesondere rassistische, antisemitische, geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende Beweggründe, Ziele oder Gesinnung der Täter:innen bei der Zumessung der Strafe berücksichtigt werden sollen, findet in Mecklenburg-Vorpommern unserer Wahrnehmung nach nicht statt
- hierzu sind Untersuchungen nötig, um Gründe zu identifizieren (Ermittlungen, Aus- und Fortbildung von Staatsanwält:innen, Richter:innen) sowie umsichtige Verfügungen und Erlasse, die die Bekämpfung von Hasskriminalität und Gewalt effektiveren
- jahrelange Wartezeiten zwischen Tat und Anklageerhebung (z.T. bis zur 3 Jahre) nützen zusätzlich nur den Täter:innen, schwächen die Wertigkeit von Zeug:innenaussagen und verunmöglichen Bewältigung und Abschluss seitens der Betroffenen und ihrer Angehörigen → hier muss Hassverbrechen und politisch motivierter Gewaltkriminalität mehr Priorität zukommen, um schnellere Strafverfahren und ein angemessenes Strafmaß zu gewährleisten und insbesondere im Jugendstrafrecht dem erzieherischen Grundgedanken wirksam Folge leisten zu können sowie Betroffenen einen Abschluss zu ermöglichen und eine Würdigung ihres Leids zu signalisieren
- zusätzlich muss die Prüfung einer Beiordnung psychosozialer Prozessbegleitung bei rechter Gewalt Standard sein

Hintergrundinformationen:

- <https://kfn.de/forschungsprojekte/evaluierung-der-in-paragraf-46-abs-2-stgb-gesetzlich-benannten-strafzumessungsumstaende/> Prof. Dr. Tillmann Bartsch
- Rechtsgutachten zur Bekämpfung von Hassverbrechen siehe voriger Punkt

### **Strukturell:**

- sozialwissenschaftliche + kriminologische Untersuchungen zur genaueren Problembeschreibung und Situationsanalyse sollten beauftragt und finanziert werden
- es braucht Evaluation von sozialen Programmen und Projekten (bspw. im Hinblick auf menschenfeindliche Haltung bei Jugendlichen aber auch die Stärkung von Betroffenenengruppen)
- es braucht Programme für Feuerwehrjugend + Sportvereine, eine breitere politische Bildung
- sowie Verstetigte auskömmliche Finanzierung der Jugendsozialarbeit auch als Schutzraum für Betroffene

Hintergrundinformationen:

Beispiele relevanter Studien:

- <https://kfn.de/rechtsextreme-einstellungen-von-jugendlichen-und-ihren-eltern/>
- [https://www.bisp.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Nachrichten/2024/Publikation\\_Rechtsextremismus.html](https://www.bisp.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Nachrichten/2024/Publikation_Rechtsextremismus.html)